

„Accord wegen der Juden-Begräbnus zu Schmieheim de Anno 1682“

Von Günter Boll

In meinem 1996 geschriebenen Aufsatz über „Die frühesten Bestattungen auf dem jüdischen Friedhof von Schmieheim“ (Geroldsecker Land 39/1997) habe ich aus den Grabinschriften für einen Ettenheimer Juden und für die Ehefrau des „Salomon von Grafenhausen“, die im Januar 1696 auf dem jüdischen Friedhof von Mackenheim im Unterelsaß bestattet wurden, den voreiligen Schluß gezogen, daß es den Schmieheimer Verbandsfriedhof der in der südlichen Ortenau ansässigen Juden damals noch nicht gegeben habe. Die Annahme, daß dieser rechtsrheinische Begräbnisplatz erst zwischen 1695 und 1702 angelegt worden sei, hat sich inzwischen als unrichtig erwiesen.



Meckenheim (Unterelsaß): „Hier ruht die Frau Sara Jentele, Tochter des Joseph seligen Andenkens. Sie war die Ehefrau des ehrenwerten Herrn Salman von Grafe(n)h(a)usen und wurde begraben am Dienstag, 5. Schwat 456 nach der kleinen Zählung. Ihre Seele sei eingebunden im Bündel des Lebens.“

Aufn. Günter Boll

Im Herbst 1997 stieß ich in den Beständen des Familienarchivs der Grafen Waldner von Freundstein in Colmar¹ auf ein zwischen 1785 und 1789 angelegtes Verzeichnis der damals im Archiv des Grafen Franz Ludwig Waldner von Freundstein (1710–1788) verwahrten und dessen „Besitzungen in Schmieheim“ betreffenden Urkunden und Akten, das den folgenden Hinweis auf einen die „Juden-Begräbnus zu Schmieheim“ belangenden Vertrag von 1682 enthält²:

Fasc: 14.
Abblisse Accord über die
Reimer-Gewerbe: Gefälle
betragend.

Art. 1. Accord wegen der Juden-
Begräbnus zu Schmieheim
de Art. 1682.

Art. 2^a - Konz. admodiations accord de 1723.

Art. 2^b - Konz. admodiations accord de 1748.

Erwähnung des jüdischen Friedhofs von Schmieheim in einem undatierten Repertorium der im Archiv des Grafen Franz Ludwig Waldner von Freundstein verwahrten und dessen Schmieheimer Einkünfte betreffenden Akten und Urkunden (ADHR Colmar: 158 J Fonds Waldner de Freundstein 2, 3234)

Das als „Accord wegen der Juden-Begräbnus“ bezeichnete Dokument stammt aus der Zeit, in der sich das Dorf Schmieheim und seine „Zugehörungen“ zum größten Teil im Besitz des damaligen Direktors der niederländischen Reichsritterschaft, Dagobert Wurmser von Vendenheim zu Sundhausen (1629–1706), befanden. Sein Anteil an den Schmieheimer Gefällen, zu denen neben dem Judenschirmgeld auch die „Juden Begräbnus Gelder“ gehörten, fiel nach dem frühen Tod seines Sohnes Franz Jakob (1662–1711) an dessen 1689 geborene Tochter Franziska Salome, die mit

dem pfalz-birkenfeldischen Geheimrat Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein zu Schweighausen (1675–1735) verheiratet war.

Mein Aufsatz über die „Dokumente zur Geschichte des jüdischen Friedhofs und der Synagoge von Schmieheim im Archiv der reichsritterschaftlichen Familie Waldner von Freundstein“ ist im Dezember 1997 als Beitrag zur zweiten Auflage des vom Historischen Verein Ettenheim herausgegebenen Gedenkbuches über das Schicksal und die Geschichte der jüdischen Gemeinden Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust und Orschweier veröffentlicht worden. Die dort geäußerte Befürchtung, daß der den Friedhof betreffende „Accord“ von 1682 schon vor dem Tod des 1818 verstorbenen Grafen Gottfried Waldner von Freundstein abhanden gekommen sein könnte³, hat sich glücklicherweise nicht bewahrheitet.

Dem Aufsatz von Paul-René Zander (Kirchzarten) über den Verkauf des Dorfes Schmieheim im Jahr 1439 (Geroldsecker Land 38/1996) ist der Hinweis zu verdanken, daß sich das Archiv der Grundherrschaft Schmieheim im Freiherrlich v. Holzinger-Berstett'schen Archiv, das als Depositum im Generallandesarchiv in Karlsruhe liegt, komplett erhalten hat.⁴ Anhand des von Fritz Frankhauser erstellten Verzeichnisses der Holzinger-Berstett'schen Archivalien⁵ konnte der für verschollen gehaltene „Accord“ von 1682 im Januar 1998 bei den das „Juden Schul- und Begräbnisgeld“ (1682–1835) und dessen Ablösung (1836) betreffenden Akten der Grundherrschaft Schmieheim⁶ ausfindig gemacht werden.

Der zwischen den Ettenheimer Juden Mayer Bloch⁷, Salomon Moses⁸ und Hirtz Levi⁹ und den Schmieheimer Grundherren Dagobert Wurmser von Vendenheim zu Sundhausen und Philipp Christoph Böckel von Böcklinsau geschlossene Vertrag datiert vom 11. Mai 1682 und beinhaltet die Nutzung eines etwa 450 m² großen Grundstücks im Schmieheimer Gewann „Steinhalden“ als Begräbnisplatz der jüdischen Vertragspartner und ihrer Nachkommen gegen die Entrichtung einer Beerdigungsgebühr von anderthalb Gulden für die Bestattung eines Erwachsenen und von einem Gulden für die eines Kindes an die Grundherrschaft.¹⁰

Edition des Nutzungsvertrags vom 11. Mai 1682

Judenn Kirchhoff

Dem Nach Jetziger Zeit, Die Vor
Sichtigen Juden, Als, Mayer Bloch, Salomon Moßes, vnnnd
Hirtz Leui von Etenheim, Mit denen Reichs Frey, Hoch, wohl
Edel ge bohrenen ge Strengen Herren Dagobert Wormbßen, von
5 Vendenheim zu Sundt Haußen, vnnnd Philips Christoph Böckel von
Böcklins Au, Jetziger Zeit obrigkeit auch bahn Herrn deß
dorffs Schmieheim im Breyßgau ge Legen, Ein Stuck Ackers
Selbiger bahn, in der So ge Nanten Stein halden, vn ge fahr zu
Einem halben Sester Saat frucht groß, Ein seit gegen Reihn Neben

- 10 dem Graben, ander seit gegen waldt Neben der ge Meind, Stost
 Mit Einem End vff Clauß Schmits witwe, Mit dem andern
 End vff die ge Meind Schmieheim Selber, Ein Arccort
 zu einer Juden be gräbnus ge troffen, In dem ge ding,
 Neben ab Stattung vnns vnten oder zu endts ge Nanten vnd
 15 vnßern Nach Kohmen von' einem Todten Juden, waß vber Zwölff
 Jahr alt ge weßen Ein gulden Fünff Schilling, waß aber
 vnter Zwölff Jahren ge weßen ist Ein Gulden, zu Ewigen
 Zeiten gang bahrer Reichs Reichs wehrung richtig er Legen,
 desßent wegen Sie, die ge Melten Juden, oder ihre Nach Kohmen,
 20 Solche be gräbnus vmb ge Melte Sorten zu Ewigen Zeiten
 Können inn Haben vnnd be graben Nach ihrem be lieben, doch
 in dem ge ding daß sie all wegen zu vor Ehe Sie einen be
 graben beim Schult heißen, oder wer zu Jeder Zeit im
 Nahmen Hoch adelicher obrig Keit als dann be fehlen wirdt
 25 An Melden, bey Straff welcher vber tretten wirdt,
 Drey pfundt, oder Sechs gulden, Auch als balden die gebühr
 von einem Jeden Todten Juden ab Statten.

Hin Gegen ver Spricht ihnen vor ge dachte
 hoch Adeliche obrig Keit daß Jenige waß in dießem

- 30 Arccort be griffen Hin wider Stett vnnd vest zu
 Halten,
 Desßen zu wahrer vr Khund vnd be Cräfttigung
 Seind dißer Exemplarien Zway gleich Lautende auff
 ge Richtet, Jeder Parteyen eines vber geben, vnnd mit
 35 vnßerer Nahmens vnter Schrifft vnnd vor ge truckten
 Adelichen bitt Schafften ver Sehen, geben, den Elfften
 Monats tag May, Als Man zählt von der ge burt
 Christi Sechzehen Hundert Achzig, vnnd Zway Jahre.

(L.S.) Dagobert Wurmsser
 von Vendenheim
 zu Sundthausen

(L.S.) Philipps Christoph Böckel
 von Böcklinsaw.

(Mayer Bloch, Salomon Moses und Hirz Levi signieren hebräisch:)

ani Meir bar Eli' s'l
 Schlomo bar Jehuda Jirm' Mosche s'l
 Naftali bar Awraham ha-Levi s'l



Aufn. Günter Boll

Sulz (Oberelsaß): Wappen des Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein zu Schweighausen, der durch seine 1707 geschlossene Ehe mit Franziska Salome Wurmser von Vendenheim zu Sundhausen Mitherr zu Schmieheim wurde.

Wie aus der Bürgermeisterrechnung der Stadt Ettenheim für das Jahr 1712 zu ersehen ist, gab es damals neun jüdische Haushaltungen in der Stadt. Nicht weniger als zwölf jüdische Familien wohnten zur selben Zeit in Kippenheim, Schmieheim und Altdorf.¹¹ Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich die in diesen Orten ansässigen Juden zwei Jahre später um die uneingeschränkte Teilhabe an der bis dahin allein der jüdischen Gemeinde in Ettenheim obliegenden Verwaltung der „Juden Begräbnus zu Schmieheim“ bemühten. Am 5. Oktober 1714 erwirkten Hirz Levi und Abraham Levi¹², „beede Schirms verwanthe Juden zu Ettenheim“, Isaac Dreyfuß von Schmieheim¹³ und Hirsch Moyses von Kippenheim¹⁴ die Zustimmung der Schmieheimer Grundherren zur gemeinschaftlichen Verwaltung des Friedhofs durch die dazu bestellten Vertreter ihrer Gemeinden in Schmieheim, Kippenheim und Ettenheim¹⁵: Weil der „Contract de Anno 1682“ nur mit den Juden zu Ettenheim geschlossen worden war,

„Alß haben die Reichsfrey Hochwohlgebohrne Herren“, Herr Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein¹⁶ und Herr Wolfgang Siegmund Böcklin von Böcklinsau¹⁷, „alß nunmahlig gnädige Obrigkeit zu Schmieheim auf der Juden unterthäniges bitten in gnaden gestatten wollen, daß obgemeselte Juden Begräbnus zwischen der Judenschafft zu Schmieheim, Kippenheim und Ettenheim gemeinschaftlich, auch einem so viel als dem andern daran gehörig seyn, mithien die Besorgung und erhaltung deßelben dreyen unter ihnen,

nehmlichen von jeder Gemeind einem, die sie unter sich erwöhlen werden, gegen gebührllicher Rechnung, das Directorium in streit oder andern sachen, so Sie Juden deßentwegen unter sich bekommen mögten, aber einig und allein gnädiger Obrigkeit zu Schmieheim verbleiben, jedoch auch ihnen Juden nicht verwehret seyn solle, frembde Juden, welche nicht von solchen Orten, da einige Contagion grassiret¹⁸, hergebracht werden, dahien ... begraben zu laßen, vor welche Vergünstigung Eingangs gemelte Judenschafft drey Louis d'or bey dießer Verschreibung baar erleget, Hochbemelte gnädige Obrigkeit auch zu wahrer Urkund deßen allen sich in diesem Protocollo eigenhändig unterschrieben haben. So geschehen Schmieheimb, den 5. 8bris 1714.“

Wahrer
 Reichthum Reichthums aus
 Sei. ^{W. Reichthum Reichthums aus}
 2. 11. 1714

Die ältesten Grabsteine des Verbandsfriedhofs der in Ettenheim, in der baden-badischen Herrschaft Mahlberg (Kippenheim und Friesenheim) und in fünf Dörfern der ortenauischen Reichsritterschaft (Schmieheim, Altdorf, Orschweier, Rust und Nonnenweier) ansässigen Juden stammen aus den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts. Ihre Inschriften erinnern an fünf Frauen



Aufn. Günter Boll

Schmieheim: Grabsteine aus den fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts.

und zwei Männer, die in den Jahren 1701-1705 gestorben sind.¹⁹ Das Fehlen von Grabsteinen aus der Frühzeit des Friedhofs legt die Vermutung nahe, daß die vor 1701 errichteten Grabmäler aus Holz waren und nach nicht allzulanger Zeit verwittert sind. Die aus der Not geborene Tradition der Aufstellung bescheidener Holzgrabmäler ist für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in den „Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß“ belegt, dem es erst acht Jahre nach dem Tod seiner 1622 im lothringischen Volmeringen bestatteten Mutter vergönnt war, deren letzte Ruhestätte vor der Vergessenheit zu bewahren²⁰: „Ich hatte Angst, ihr Grab könnte von den Bewohnern der Umgegend vergessen werden, deshalb stellte ich (am 27. Juni 1630) als Denkmal eine Säule aus Holz auf zum Grabmal mit der Aufschrift 'Hindele', und sie stand zu ihren Häupten; denn Steindenkmäler sind nicht üblich und werden nicht erhalten.“

Anmerkungen:

¹ Archives départementales du Haut-Rhin (ADHR) Colmar: 158 J Fonds Waldner de Freundstein.

² ADHR Colmar: 158 J 2, 3234–3235.

³ Günter Boll: Dokumente zur Geschichte des jüdischen Friedhofs und der Synagoge von Schmieheim im Archiv der reichsritterschaftlichen Familie Waldner von Freundstein. In: Schicksal und Geschichte der jüdischen Gemeinde Ettenheim, Altdorf, Kippenheim, Schmieheim, Rust, Orschweier – Ein Gedenkbuch, hg. von der Mitgliedergruppe Ettenheim des Historischen Vereins für Mittelbaden, 2. Auflage (Ettenheim 1997), S. 471–474; ebd. S. 472.

⁴ Paul-René Zander: Der Verkauf des Dorfes Schmieheim im Jahre 1439 – Ein Beitrag zur Herrschaftsgeschichte. Geroldsecker Land 38/1996, S. 110–122; ebd. S. 116–117.

⁵ Freiherrlich von Holzling-Berstett'sches Archiv in Karlsruhe, geordnet und verzeichnet von Archivrät Fritz Frankhauser (Karlsruhe). Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N.F. Band 30 (Heidelberg 1915), m12–m128, und N.F. Band 31 (Heidelberg 1916), m13–m62.

⁶ Ebd. N.F. Bd. 31, m52 (Nr. 893).

⁷ Sohn des Elias Bloch.

⁸ Salomon Moyses in Ettenheim, gest. 12.2.1705, begr. Schmieheim (Grab Nr. 43/7 des im Oktober 1987 im Auftrag der Gemeinde Kippenheim angefertigten Übersichtsplans), Vater des Hirsch Moyses (s. Anm. 14).

⁹ Hirtz Levi, Stammvater der Ettenheimer Leviten, gest. 24.5.1724, begr. Schmieheim (Grab Nr. 40/6); zur Genealogie der Ettenheimer Familie Levi s. Günter Boll: Die frühesten Bestattungen auf dem jüdischen Friedhof von Schmieheim (Geroldsecker Land 39/1997, S. 24–35; ebd. S. 32–33).

¹⁰ GLA Karlsruhe: 69 Frhl. v. Holzling-Berstett'sches Archiv Nr. 1042.

¹¹ Stadtarchiv Ettenheim: Bürgermeisterrechnung „pro anno 1712“, „Einnahme Geldt von denen Juden“.

¹² Abraham Levi in Ettenheim, gest. 16.6.1744, begr. Schmieheim (Grab Nr. 40/5), Sohn des Hirtz Levi (s. Anm. 9).

¹³ Isaac Dreyfuß in Schmieheim, gest. 20.7.1722, begr. Schmieheim (Grab Nr. 40/3). „Aaron und Meyer Dreyfuß“ treten im Mai 1722 als Söhne und Mitschuldner des bald darauf verstorbenen „Jizchak bar Menachem s'1 mi-Schmiehe“ in Erscheinung (ADHR Colmar: 158 J 20, 3593).

¹⁴ Hirsch Moyses in Kippenheim, gest. 20.3.1718, begr. Schmieheim (Grab Nr. 43/8a), Sohn des Salomon Moyses (s. Anm. 8).

¹⁵ Wie Anm. 10.

¹⁶ Friedrich Ludwig Waldner von Freundstein (1675–1735) besaß 1714 zwei Drittel des Dorfes Schmieheim (ADHR Colmar: 158 J 20, 3577).

¹⁷ Der Anteil an der Grundherrschaft Schmieheim, den Wolfgang Siegmund Böcklin von Böcklinsau (1687–1755) und sein Bruder Jakob Christoph von ihrem Vater Philipp Christoph Böckel von Böcklinsau ererbt hatten, wird 1714 als „die HochAdelich Bocklische Terz“ bezeichnet (ADHR Colmar: 158 J 20, 3577).

¹⁸ Aus Ortschaften, in denen seuchenartige Krankheiten auftraten, durften keine Toten auf den Schmieheimer Friedhof gebracht werden.

¹⁹ Günter Boll: Die frühesten Bestattungen auf dem jüdischen Friedhof von Schmieheim, S. 26–29

²⁰ Die Memoiren des Ascher Levy aus Reichshofen im Elsaß (1598–1635), übersetzt und herausgegeben von Moise Ginsburger (Berlin 1913), S. 45.